



2015/2210(INI)

25.9.2015

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zum Europäischen Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik:
Umsetzung der Prioritäten für 2015
(2015/2210(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Ildikó Gáll-Pelcz

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. März 2015 zu der Binnenmarkt-Governance innerhalb des Europäischen Semesters 2015¹,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 13. Mai 2015 mit dem Titel „Europäisches Semester 2015: Länderspezifische Empfehlungen“ (COM(2015)0250),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. Juni 2015 zur Überprüfung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung: Bestandsaufnahme und Herausforderungen²,
1. weist darauf hin, dass der Binnenmarkt immer noch fragmentiert und unzureichend umgesetzt ist und dass das große Potenzial für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Innovation und die Schaffung von Arbeitsplätzen immer noch ungenutzt ist, insbesondere was den Dienstleistungssektor betrifft; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Zusagen einzuhalten und die Wiederbelebung des Binnenmarkts als eine der wichtigsten Prioritäten der Union zu sichern; hält es für wesentlich, dass das große Potenzial des Binnenmarkts so umfassend wie möglich und mittels eines ganzheitlichen Ansatzes genutzt wird, um das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern; betont, dass das Europäische Semester die Ziele einer übergreifenden, langfristigen EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung bis 2020 und darüber hinaus berücksichtigen sollte; wiederholt daher seine Forderung nach einer zügigen Umsetzung aller einschlägigen Rechtsvorschriften der EU und fordert die Kommission auf, eine wirksamere Anwendung der Vertragsverletzungsverfahren sicherzustellen; fordert außerdem den Europäischen Rat auf, die Weiterentwicklung der Vertragsverletzungsverfahren im Rahmen künftiger Überarbeitungen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fortzuführen;
 2. bekräftigt seine an die Kommission gerichtete Forderung, Vorschläge vorzulegen, die darauf abzielen, den Binnenmarkt als besondere Säule des Europäischen Semesters einzustufen und zweckmäßige Leitlinien und länderspezifische Empfehlungen dazu herauszugeben, um eine Reihe von klar festgelegten Prioritäten im Zusammenhang mit der Realwirtschaft abzudecken; fordert die Kommission auf, die Verbindung zwischen den Säulen zu verstärken; weist erneut darauf hin, dass eine gute wirtschaftspolitische Steuerung und ihre Wirkung nur dann zum Tragen kommen können, wenn diejenigen, die die Vorschriften umsetzen und anwenden, in angemessener Weise beteiligt sind; fordert die Kommission daher auf, die Vollendung aller Dimensionen des Binnenmarkts – Waren, Dienstleistungen, Kapital, Arbeit, Energie, Verkehr und den digitalen Sektor – in das Europäische Semester und die länderspezifischen Empfehlungen zu integrieren;
 3. fordert eine verbesserte Governance des Binnenmarkts durch das Europäische Semester, indem eine Reihe von spezifischen Indikatoren zur Messung der Leistung des

¹ Angenommene Texte, P8_TA(2015)0069.

² Angenommene Texte, P8_TA(2015)0238.

Binnenmarkts und zusätzliche Daten zur Verfügung gestellt werden; fordert einen gesonderten Abschnitt in den länderspezifischen Berichten, in dem Hindernisse und Fortschritte im Binnenmarkt hervorgehoben werden;

4. hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten durch den Jahreswachstumsbericht dazu angehalten werden sollten, ihre lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Festsetzung differenzierter Beiträge zu den Zielen der Strategie Europa 2020 und in die Konzipierung und Umsetzung der nationalen Reformprogramme (NRP) auf der Grundlage des Prinzips der Binnenmarkt-Governance einzubeziehen, damit das Europäische Semester eine Binnenmarkt-Dimension erhält;
5. fordert die Kommission auf, an die Mitgliedstaaten zu appellieren, ihren jährlich vorzulegenden NRP einen gesonderten und detaillierten Abschnitt zum Binnenmarkt hinzuzufügen, in dem die Entwicklung der Umsetzung des Binnenmarkts auf nationaler Ebene und die im Folgejahr zu ergreifenden Maßnahmen erläutert werden; fordert die Kommission auf, bei ihren länderspezifischen Empfehlungen dieselbe Struktur zu verfolgen;
6. betont, dass die Berichte über den Stand der Integration des Binnenmarkts der letzten Jahre einen bedeutenden Mehrwert geliefert haben und von Bedeutung gewesen sind, da sie zu den im Jahreswachstumsbericht der Kommission festgelegten allgemeinen Prioritäten sowie zur Festlegung von länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters beigetragen haben; hält es daher für überaus bedauerlich, dass der Bericht über den Stand der Integration des Binnenmarkts für 2015 entfällt und dass auf die Aufforderung des Parlaments nicht reagiert wurde;
7. begrüßt den neuen Ansatz der Kommission zur Straffung des Europäischen Semesters; begrüßt in diesem Zusammenhang zwar die Bemühungen der Kommission zur Festlegung der länderspezifischen Empfehlungen für den Binnenmarkt, hält die Bemühungen aber für unzureichend; fordert entschiedenere Bemühungen zur Lenkung und Abstimmung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen, damit eine einheitliche und faire Umsetzung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung in allen Mitgliedstaaten sichergestellt werden kann und die Auswirkungen der wirtschaftspolitischen Steuerung in allen Mitgliedstaaten gemessen werden können;
8. ist besorgt über die anhaltenden makroökonomischen Ungleichgewichte in einigen Mitgliedstaaten, insbesondere über die hohen Staatsverschuldungsniveaus, die hohen Leistungsbilanzdefizite und das zu hohe Risiko in Bankensystemen;
9. begrüßt, dass in den länderspezifischen Empfehlungen für 2015 die Bedeutung der Beseitigung von ungerechtfertigten Beschränkungen und Hindernissen beim Eintritt in Schlüsselsektoren betont wird; fordert die betreffenden Mitgliedstaaten darüber hinaus auf, die Empfehlungen möglichst weitgehend zu beachten und der Beseitigung dieser Hindernisse, die das Wachstum des Binnenmarkts hemmen, dringend Priorität einzuräumen;
10. weist darauf hin, dass der Binnenmarkt eines der wichtigsten Elemente des europäischen Projekts ist, und stellt fest, dass das Parlament eine aktive Rolle im Europäischen Semester einnehmen sollte, damit es zu einem integrativen Verfahren wird; fordert diejenigen Mitgliedstaaten, die die länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf den

Binnenmarkt nicht umgesetzt haben, auf, dem zuständigen Ausschuss des Parlaments (dem Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz) die Gründe dafür zu erläutern; fordert das Parlament auf, diese Erläuterungen dafür zu nutzen, der Kommission rechtzeitig vor der Veröffentlichung im Mai Anregungen für die Entwicklung neuer länderspezifischer Empfehlungen zu geben;

11. hält die zahlreichen Beschwerden über die Umsetzungsdefizite für bedauerlich; fordert die Kommission auf, ein besseres Überwachungs- und Rückmeldesystem in Zusammenhang mit der Umsetzung der Rechtsvorschriften einzurichten; fordert die Kommission auf, die Rechtsrahmen, die bedeutende Umsetzungsdefizite aufweisen, erneut zu bewerten;
12. betont, dass die öffentlichen und privaten Investitionen in den meisten Mitgliedstaaten unzureichend sind; fordert die Kommission nachdrücklich auf, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang zu Finanzmitteln für KMU (insbesondere mit Blick auf Schlüsselsektoren wie z. B. den aufstrebenden digitalen Sektor) zu verbessern und zu vereinfachen, für ein besseres Unternehmensumfeld zu sorgen, die Verfahren zu vereinfachen, den Verwaltungsaufwand im Binnenmarkt zu verringern und Investitionen zu fördern; hebt die Bedeutung von wettbewerbsfähigen und in höchstem Maße integrierten Märkten mit einer vernünftigen Regulierung des Unternehmenssektors für den Erfolg des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFIS) hervor;
13. weist erneut darauf hin, dass sich die Investitionen auf die Prioritäten der Strategie Europa 2020 konzentrieren müssen, d. h. die Entwicklung einer Wirtschaft, die auf Wissen und Innovation gründet, die Förderung einer ressourceneffizienteren, umweltschonenderen und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft und die Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung, die für ein hohes Maß an sozialem und territorialem Zusammenhalt sorgen; fordert die Kommission auf, den Zeitplan für die Einführung des EFIS im Herbst 2015 zu beachten, damit er die beabsichtigte Wirkung – Förderung der Realwirtschaft und Ankurbelung des Aufschwungs in den Mitgliedstaaten – zeigen kann; ist der Auffassung, dass diese Investitionen die Wettbewerbsfähigkeit der EU in wichtigen Wachstumssektoren wie z. B. Dienstleistungen, Energie, Verkehr und digitaler Binnenmarkt fördern werden;
14. ist der Auffassung, dass die KMU beim Ausbau ihrer Märkte, bei der Förderung der Innovation, der Verbesserung ihrer Exportmöglichkeiten, der Einführung von Anreizen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit insbesondere auf den Inlandsmärkten sowie bei der Verbesserung ihrer Gesamtproduktivität stärker von der Kommission und den Mitgliedstaaten unterstützt werden müssen; fordert, dass die Möglichkeiten im Rahmen des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen 2014–2020 (COSME) maximiert werden, um den Zugang der KMU zu Finanzierungsmitteln auf den einheimischen und internationalen Märkten zu verbessern; fordert ferner, dass andere Formen der Finanzierung als Alternative zu Bankkrediten gefördert werden;
15. betont, dass unter gebührender Achtung der nationalen Zuständigkeit die Steuerkoordinierung verbessert und gestärkt werden muss und dass neue Anstrengungen zur Bekämpfung von Betrug, Steuerhinterziehung und Steuerumgehung unternommen werden müssen, um gleiche Ausgangsbedingungen für alle zu gewährleisten und einen unlauteren Wettbewerb und Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt zu vermeiden;

16. betont, dass das Europäische Semester eine offensichtliche Chance zur Erzielung weiterer Fortschritte bei den Bemühungen hin zum digitalen Binnenmarkt darstellt; begrüßt in diesem Zusammenhang die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Fahrplan zur Vollendung des digitalen Binnenmarkts“; erachtet es als sehr wichtig, die gegenwärtigen Unterschiede bei den innerstaatlichen Rechtsvorschriften über elektronische Dienstleistungen zu beseitigen und einen innovativeren und transparenteren digitalen Binnenmarkt zu schaffen, der auf einem fairen Wettbewerb beruht und dabei ein hohes Maß an Zugänglichkeit und Verbraucherschutz bietet; fordert die Kommission auf, den Zeitplan für die Umsetzung der 16 Initiativen zur Schaffung eines wirklichen digitalen Binnenmarkts für Europa einzuhalten, um damit einen Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung der EU zu leisten, ihre interne und externe Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt zu fördern;
17. ist der Auffassung, dass die unzureichenden Kenntnisse im digitalen Bereich, die unausgeglichene Abdeckung und die hohen Kosten die Vorteile der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) begrenzen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, der digitalen Bildung von Einzelpersonen und Unternehmen und der Gewährleistung des Zugangs zu Netzwerkinfrastrukturen für alle Bürger in den länderspezifischen Empfehlungen und den NRP Priorität einzuräumen;
18. vertritt die Ansicht, dass sich die Mitgliedstaaten intensiver um die Modernisierung ihrer öffentlichen Verwaltungen bemühen müssen, indem sie mehr und besser zugängliche digitale Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen, insbesondere für KMU, anbieten, und dass sie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Interoperabilität zwischen den öffentlichen Verwaltungen erleichtern müssen; unterstützt den Einsatz von Kapazitäten für die Bewertung und den Austausch von bewährten Verfahren im Bereich der digitalen Dienstleistungen;
20. weist auf mehrere Beschränkungen für ein ungehindertes Funktionieren der Märkte für Produkte und Dienstleistungen hin; unterstützt die Arbeit der Kommission in Bezug auf die reglementierten Berufe;
21. weist darauf hin, dass die meisten Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Ziele der Strategie Europa 2020 für Forschung und Entwicklung hinterherhinken; fordert die Kommission auf, ihre Zusage einzuhalten, die Überprüfung der Strategie Europa 2020 spätestens Ende des Jahres 2015 zu veröffentlichen, um die Rolle des Binnenmarkts und des digitalen Binnenmarkts als Schlüsselinstrumente für eine Wiederbelebung des Wirtschaftswachstums und die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen in der EU zu stärken; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Volkswirtschaften entschlossener in Richtung einer Konzentration auf Innovation und Wissensbildung zu lenken;
22. betont, dass die umfassende und zügige Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionsvergabe eine hervorragende Gelegenheit bieten würde, die Innovation und den Zugang für KMU zu verbessern, die nachhaltige Entwicklung zu fördern und die öffentliche Verwaltung zu modernisieren, indem die Ausgaben und Investitionen der öffentlichen Hand besser, wirksamer und transparenter eingesetzt werden;
23. vertritt die Ansicht, dass die Eigenverantwortung der nationalen Parlamente in Bezug auf die länderspezifischen Empfehlungen gestärkt werden muss; fordert die Mitgliedstaaten

auf, der Kommission die Möglichkeit einzuräumen, die länderspezifischen Empfehlungen in den nationalen Parlamenten vorzustellen; fordert die Mitgliedstaaten außerdem auf, die länderspezifischen Empfehlungen umzusetzen und die EU-Ziele rigoros in nationale Ziele umzusetzen; fordert darüber hinaus die Kommission erneut auf, dem zuständigen Ausschuss des Parlaments über die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu erzielen, und über die bisher erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	23.9.2015
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 30 -: 7 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Dita Charanzová, Carlos Coelho, Anna Maria Corazza Bildt, Daniel Dalton, Nicola Danti, Dennis de Jong, Pascal Durand, Vicky Ford, Ildikó Gáll-Pelcz, Evelyne Gebhardt, Antanas Guoga, Robert Jarosław Iwaszkiewicz, Liisa Jaakonsaari, Philippe Juvin, Antonio López-Istúriz White, Jiří Maštálka, Marlene Mizzi, Eva Paunova, Jiří Pospíšil, Marcus Pretzell, Robert Rochefort, Virginie Rozière, Christel Schaldemose, Andreas Schwab, Olga Sehnalová, Ivan Štefanec, Catherine Stihler, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Mihai Țurcanu, Anneleen Van Bossuyt, Marco Zullo
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Jan Philipp Albrecht, Lucy Anderson, Pascal Arimont, Ulrike Trebesius
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Clara Eugenia Aguilera García, Mario Borghezio, Roger Helmer, Flavio Zanonato